

Köln, den 13.07.2018

## **Anregungen für ein Zukunftskonzept Schulsozialarbeit**

Diese Anregungen gehen zurück auf die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) zum Antrag „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ der SPD-Landtagsfraktion, erweitern diese und versuchen, die einzelnen in der Stellungnahme formulierten Forderungen auszugestalten.

Damit ein Zukunftskonzept Schulsozialarbeit gelingend umgesetzt werden kann, bedarf es aus unserer Sicht

- einer Verankerung der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe (SGB VIII),
- einer nachhaltigen, klar geregelten und auskömmlichen Finanzierung für Personal- und Sachkosten,
- unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse,
- einer unabhängigen schulexternen Trägerschaft bei einem Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe und
- einer Mindestausstattung an Personal in jeder Schule.

### **Geschäftsstelle**

LAG JSA NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln

Fon 0221 16 53 79 0  
Fax 0221 16 53 79 11

info@jugendsozialarbeit-nrw.de  
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

### **Ansprechpartner**

Stefan Ewers

Email: stefan.ewers@  
jugendsozialarbeit-nrw.de  
Fon: (0221) 165379-20  
Fax: (0221) 165379-21

### **Vorstand**

Ewers, Stefan  
Hanning, Dominique  
Mathes, Reiner  
Rietzke, Tim  
Schaffeld, Andrea (Sprecherin)

### **Bankverbindung**

LAG JSA NRW  
SWIFT / BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE48370205000001149300  
Bank für Sozialwirtschaft

Dabei hat sich ein Zukunftskonzept Schulsozialarbeit aus unserer Sicht an folgenden Zielsetzungen<sup>1</sup> zu orientieren:

- Beratung und Begleitung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Vernetzung als Aufgabe von Schulsozialarbeit
- Umgang mit Schulverweigerung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten
- Partizipation lernen und fördern
- BuT-Leistungen

### **Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe**

Aus den oben genannten Zielsetzungen für Schulsozialarbeit ergibt sich aus unserer Sicht die Notwendigkeit der Verankerung dieses Angebots im Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Gesamtverantwortung ist demzufolge auch bei dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Fachministerium in NRW anzusiedeln.

Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit aus dem SGB VIII, aber auch im Schulgesetz NRW finden sich Grundlagen für die Schulsozialarbeit. Um Schulsozialarbeit dauerhaft verlässlich gewährleisten zu können, ist über eine Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz hinaus auch eine Verankerung im Schulgesetz NRW notwendig. Auf diese Weise könnte eine langfristig tragbare, kohärente Förderung der Schulsozialarbeit sichergestellt werden.

Die Notwendigkeit einer Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII darf jedoch nicht dazu führen, zunächst eine Veränderung des Bundesgesetzes abzuwarten.

---

<sup>1</sup> vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen: Positionspapier Schulsozialarbeit, Münster 2015; S. 3

## **Finanzierung von Schulsozialarbeit**

Die verschiedenen Finanzierungsarten von sozialer Arbeit an Schulen müssen in NRW zusammengeführt werden. . Die Finanzierung von Schulsozialarbeit ist vollumfänglich durch das Land NRW sicherzustellen. Nur durch eine Finanzierung des Landes kann auch eine landeseinheitliche Ausgestaltung von Bildungschancen sichergestellt werden.

## **Umsetzung von Schulsozialarbeit an allen Schulen**

Um allen Schüler/innen in NRW das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen zu können, halten wir es für notwendig, Schulsozialarbeit grundsätzlich an allen Grund- und weiterführenden Schulen in NRW zu implementieren und bis 2025 flächendeckend in NRW an allen Schulformen zu etablieren.

Als Kalkulationsgröße gehen wir in einer ersten Ausbaustufe grundsätzlich von einer Vollzeit-Fachkraft für Schulsozialarbeit pro Schule aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, dass die Anzahl der Personalstellen an der jeweiligen Schulform sowie an sozialräumlichen Indikatoren zu bemessen ist.<sup>2</sup> Ein solcher Index ist auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW kann an einen solchen Index gebunden sein.

## **Planung und Steuerung**

Die Steuerung der Schulsozialarbeit ist - entsprechend der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe - beim örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzusiedeln. Im Rahmen des Zusammenwirkens von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind grundsätzlich die Belange der Schulsozialarbeit zu beachten und zu gewährleisten. Die beteiligten Zielgruppen sind in die Planungsprozesse mit einzubeziehen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit entsprechenden finanziellen Mitteln durch das Land NRW auszustatten. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang eine pauschale Finanzierung nach den Werten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)<sup>3</sup>. Zur Wahr-

---

<sup>2</sup> Als sozialräumliche Indikatoren können z. B. dienen: Kinderarmutsquote, Arbeitslosenquote, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Anzahl schulischer Seiteneinsteiger etc.

<sup>3</sup> vgl. KGSt.-Bericht 17/2017

nehmung ihrer entsprechenden Aufgaben sind das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Fachministerium sowie die Landschaftsverbände ebenfalls mit den entsprechenden Finanzmitteln auszustatten.

### **Zusammenarbeit / Kooperation**

Wir regen an, dass zwischen der jeweiligen Schule und dem (externen) Träger der Schulsozialarbeit unter Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung für die jeweilige Schule abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung sollte neben der Darstellung der Aufgaben der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort auch Aussagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umfassen.

Für den Vorstand der LAG JSA NRW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Ewers', written in a cursive style.

Stefan Ewers